

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
33-0141.50/9193

Dresden,  Oktober 2015

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Köditz, Fraktion DIE LINKE**  
**Drs.-Nr.: 6/2895**  
**Thema: Gefahr körperlicher Übergriffe durch Pegida-Anhänger**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Am 28. September 2015 wurden nach übereinstimmenden Presseberichten zwei Journalisten am Rande einer Pegida-Versammlung in Dresden körperlich attackiert. Zu dem Vorgang zitiert der MDR einen nicht namentlich genannten Sprecher des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen wie folgt: *„Aus dem Versammlungsgeschehen erfolgende Übergriffe durch einzelne Personen oder kleinere Gruppen sind aufgrund der mit hoher Emotionalität von PEGIDA-Veranstaltungsrednern angesprochenen Themen jederzeit möglich.“* ([http://www.mdr.de/sachsen/angriffe-fotografen-bei-pegida100\\_zc-f1f179a7\\_zs-9f2fcd56.html](http://www.mdr.de/sachsen/angriffe-fotografen-bei-pegida100_zc-f1f179a7_zs-9f2fcd56.html))“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Seit wann bzw. für welche der bisherigen Pegida-Versammlungen in Dresden bestand nach Kenntnis der Staatsregierung die Gefahr, dass aus dem Versammlungsgeschehen heraus durch einzelne Personen oder kleinere Gruppen „aufgrund der mit hoher Emotionalität von PEGIDA-Veranstaltungsrednern angesprochenen Themen“ Übergriffe begangen werden?**

**Frage 2:**

**In welchen Fällen konkretisierte sich die unter Ziffer 1 bezeichnete Gefahr?**

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

**Verkehrsankündigung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

**Frage 3:**

**Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um der unter Ziffer 1 bezeichneten Gefahr entgegen zu wirken und welche Maßnahmen werden insbesondere ergriffen, um Medienschaffende bei der Ausübung ihrer Tätigkeit vor Übergriffen zu schützen?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Die Polizei führt im Vorfeld von Versammlungen eine Lagebeurteilung durch. Auf der Grundlage der darauf fußenden Gefahrenprognose werden Einsatz-/Fallkonstellationen vorgedacht. Dazu gehört auch die Schaffung eines Raumschutzes um die Veranstaltung herum, die möglichen Angriffen aus der und auf die Veranstaltung entgegenwirken soll. Dieser Schutz gilt auch den Akteuren der Presse.

**Frage 4:**

**Zu welchen Straftaten zum Nachteil von Journalisten, Reportern, Fotografen und anderen Medienschaffenden kam es seit Beginn der Pegida-Versammlungen in Dresden (bitte aufschlüsseln nach Tatzeit, -ort, -vorwurf, Zahl der Beschuldigten und Zahl der Geschädigten)?**

Der Beruf eines Tatbetroffenen wird weder grundsätzlich noch regelmäßig erhoben und recherchierbar erfasst. Selbst eine Durchsicht aller einschlägigen Vorgänge seit Beginn der Pegida-Versammlungen würde deshalb eine vollständige Antwort nicht ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Markus Ulbig